



Schienennetz-Benutzungsbedingungen der Rurtalbahnhof GmbH – Besonderer Teil (SNB-BT)

Änderungen nach Inkrafttreten des ERegG in ROT
insbesondere Nr. 4 - Entgelte - jetzt integraler Bestandteil der SNB

Stand: 01.08.2017

1	Zweck und Geltungsbereich	2
2	Schienennetz.....	2
2.1	Strecke Düren – Heimbach	2
2.2	Strecke Jülich – Düren (Nord)	3
2.3	Strecke Jülich – Linnich	4
2.4	Strecke Düren – Anschlussstelle Brückenstraße	4
2.5	Strecke Anschlussstelle Brückenstraße – Distelrath	5
2.6	Strecke Anschlussstelle Brückenstraße – Bf. Zülpich	5
2.7	Strecke Jülich – Puffendorf	5
2.8	Strecke Lindern – Heinsberg	6
3	Betriebszeiten	7
4	Trassenentgelt – Grundsätze.....	7
4.1	Trassenentgelt – Grundleistungen.....	7
4.2	Faktoren je Nutzungsart und Zusatzleistungen	7
5	Betriebliche Abwicklung.....	8
5.1	Allgemeines.....	8
5.2	Trassenbestellung / Stornierungen.....	8
6	Ansprechpartner und Informationswege	8

1 Zweck und Geltungsbereich

In den Schienennetz-Benutzungsbedingungen - Besonderer Teil (SNB-BT) der Rurtalbahnhof GmbH werden Leistungsbeschreibungen, Regeln, Fristen und Verfahren für die Nutzung des Schienennetzes der Rurtalbahnhof GmbH geregelt.

Die SNB der Rurtalbahnhof GmbH bestehen aus dem Allgemeinen Teil (AT) und dem Besonderen Teil (BT) in der jeweils gültigen Fassung.

Die SNB (AT + BT) der Rurtalbahnhof GmbH sind unter www.Rurtalbahnhof.de veröffentlicht.

2 Schienennetz

Das Schienennetz der Rurtalbahnhof GmbH besteht aus folgenden eingleisigen, teilweise elektrifizierten Regelspur-Strecken für Güter- (G) bzw. Personen- und Güterverkehr (P + G):

Nr.	Von	Bis	Verkehr	Klasse	Betriebsart
1	Bf. Düren	Bf. Heimbach	P + G	D 4	SZB KoRil 437 u. FV-NE
2	Bf. Jülich	Bf. Düren (Nord)	P + G	C E	SZB KoRil 437 u. FV-NE
3	Bf. Jülich	Bf. Linnich	P + G	C E	SZB KoRil 437 u. FV-NE
4	Bf. Düren	Anschl. Brückenstr.	G	C E	Rangierfahrt FV-DB / FV-NE
5	Anschl. Brückenstr.	Anschl. Grz. Distelrath	G	C E	Rangierfahrt FV-NE
6	Anschl. Brückenstr.	Bf. Zülpich - Kappa	G	C E	ZLB FV-NE
7	Bf. Jülich	Puffendorf km 1,600 ¹	G	C E	FV-NE §12 (1)
8	Bf. Lindern	Bf. Heinsberg	P + G	D 4	SZB KoRil 437 u. FV-NE

Streckenklasse	Radsatzlast [t]	Meterlast [t/m]	Hinweis
D4	22,5	8,0	UIC-Streckenklasse
CE	20,0	8,0	DB-eigene Streckenklasse

Auf dem Schienennetz der Rurtalbahnhof GmbH ist der Regellichtraum nach Anlage 1 zu § 9 EBO gewährleistet.

2.1 Strecke Düren – Heimbach

Parameter	Zusatz	Wert	Anmerkung / Ort
Streckengeschwindigkeit	Bremsst. P	max. 70 km/h	
	Bremsst. G	max. 50 km/h	
Bremsweg		400 m	
Mindestbremsstrecke für Züge	Bremsst. P	95 Mbr	(70 km/h)
	Bremsst. G	64 Mbr	Düren → Lendersdorf (50 km/h)
	Bremsst. G	76 Mbr	Lendersdorf → Heimbach (50 km/h)
Mindestbremsstrecke für Sperrfahrten	Bremsst. P	49 Mbr	gezogen (50 km/h)
	Bremsst. G	76 Mbr	gezogen (50 km/h)

¹ die Strecke Jülich – Puffendorf ist ab km 1,600 z. Zt. stillgelegt nach § 11 AEG

Parameter	Zusatz	Wert	Anmerkung / Ort
	Bremsst. P	24 Mbr	geschoben (30 km/h)
	Bremsst. G	31 Mbr	geschoben (30 km/h)
Neigungsrichtung		Richtung Düren	
größte Neigung		1:79	Bf. Üdingen → Bf. Kreuzau
Streckenklasse		D 4	
kleinster Bogenhalbmesser		179 m	hinter Esig 6A Bf. Heimbach
nutzbare Bahnsteiglänge		75 m	
Bahnsteighöhe		0,38 m	ab Schienenoberkante
Zugleiter - Telefon	Stw. Dnf		+49(0)2421 - 2769-380

Die Strecke verläuft vom Bahnhof Düren (Esig km 0,752) bis einschließlich Bahnhof Heimbach (Prellbock km 30,075) entlang des Laufes der Rur in südlicher Richtung.

Diese Strecke wird im signalisierten Zugleitbetrieb (SZB) betrieben. Zugleiter für die Strecke ist der Zugleiter Düren im Stellwerk Dnf.

Für die Strecke ist ein Zugleitfunksystem im 2-Meter-Band (duplex) eingerichtet. Beim Zugleiter Düren im Stellwerk Dnf ist eine ortsfeste Station eingerichtet.

Als Rückfallebene bei Funkausfall ist eine Strecken-Fernsprechverbindung zum Zugleiter in Düren eingerichtet. Die Anschlüsse und die Rufzeichen sind den Rufzeichentafeln zu entnehmen.

2.2 Strecke Jülich – Düren (Nord)

Parameter	Zusatz	Wert	Anmerkung / Ort
Streckengeschwindigkeit		max. 80 km/h	
Bremsweg		700 m	
Mindestbremsstrecke für Züge	Bremsst. P	64 Mbr	
	Bremsst. G	91 Mbr	
Mindestbremsstrecke für Sperrfahrten	Bremsst. P	26 Mbr	gezogen (50 km/h)
	Bremsst. G	37 Mbr	gezogen (50 km/h)
	Bremsst. P	13 Mbr	geschoben (30 km/h)
	Bremsst. G	18 Mbr	geschoben (30 km/h)
Neigungsrichtung		wechselnd	
größte Neigung		1:97	HP Im Großen Tal → Bf. Düren
Streckenklasse		C E	
kleinster Bogenhalbmesser		280 m	HP Im Großen Tal → Bf. Düren
nutzbare Bahnsteiglänge		50 m	
Bahnsteighöhe		0,38 m	ab Schienenoberkante
Zugleiter - Telefon	Stw. Dnf		+49(0)2421 - 2769-380

Die Strecke verläuft vom Bahnhof Jülich, km 0,000 in Gleis 2 bis zum Einfahrsignal E 33 in km 14,590 des Bahnhofes Düren (Nord) entlang des Laufes der Rur in südlicher Richtung.

Diese Strecke wird im signalisierten Zugleitbetrieb (SZB) betrieben. Zugleiter für die Strecke ist der Zugleiter Düren im Stellwerk Dnf.

Für die Strecke ist ein Zugleitfunksystem im 2-Meter-Band (duplex) eingerichtet. Beim Zugleiter Düren im Stellwerk Dnf ist eine ortsfeste Station eingerichtet.

Als Rückfallebene bei Funkausfall ist eine Strecken-Fernsprechverbindung zum Zugleiter in Düren eingerichtet. Die Anschlüsse und die Rufzeichen sind den Rufzeichentafeln zu entnehmen.

2.3 Strecke Jülich – Linnich

Parameter	Zusatz	Wert	Anmerkung / Ort
Streckengeschwindigkeit	Personenzüge	max. 80 km/h	
	Güterzüge	max. 60 km/h	
Bremsweg		700 m	
Mindestbremsstrecke für Personenzüge	Bremsst. P	61 Mbr	(80 km/h)
	Bremsst. G	86 Mbr	(80 km/h)
Mindestbremsstrecke für Güterzüge	Bremsst. P	34 Mbr	(60 km/h)
	Bremsst. G	47 Mbr	(60 km/h)
Mindestbremsstrecke für Sperrfahrten	Bremsst. P	24 Mbr	gezogen (50 km/h)
	Bremsst. G	34 Mbr	gezogen (50 km/h)
	Bremsst. P	11 Mbr	geschoben (30 km/h)
	Bremsst. G	16 Mbr	geschoben (30 km/h)
Neigungsrichtung		wechselnd	
größte Neigung		1:123	km 8,500
Streckenklasse		C E	
kleinster Bogenhalbmesser		250 m	km 0,900
nutzbare Bahnsteiglänge		50 m	
Bahnsteighöhe		0,38 m	ab Schienenoberkante
Zugleiter - Telefon	Stw. Dnf		+49(0)2421 - 2769-380

Die Strecke verläuft vom Bahnhof Jülich, km 0,000 in nördlicher Richtung bis zum Prellbock in km 11,050 im Bf. Linnich.

Diese Strecke wird im signalisierten Zugleitbetrieb (SZB) betrieben. Zugleiter für die Strecke ist der Zugleiter Düren im Stellwerk Dnf.

Für die Strecke ist ein Zugleitfunksystem im 2-Meter-Band (duplex) eingerichtet. Beim Zugleiter Düren im Stellwerk Dnf ist eine ortsfeste Station eingerichtet.

Als Rückfallebene bei Funkausfall ist eine Strecken-Fernsprechverbindung zum Zugleiter in Düren eingerichtet. Die Anschlüsse und die Rufzeichen sind den Rufzeichentafeln zu entnehmen.

2.4 Strecke Düren – Anschlussstelle Brückenstraße

Parameter	Zusatz	Wert	Anmerkung / Ort
Streckengeschwindigkeit		max. 25 km/h	Rangierfahrt
Bremsweg		700 m	
Mindestbremsstrecke für Züge	Bremsst. P	29 Mbr	
	Bremsst. G	42 Mbr	
Streckenklasse		C E	
kleinster Bogenhalbmesser		600 m	km 1,900
Zugleiter - Telefon	Stw. Dnf		+49(0)2421 - 2769-380

Die Strecke zweigt in südöstlicher Richtung vom Bahnhof Düren ab.

Die Strecke wird im Zugleitbetrieb nach FV-DB (bis km 0,900) und FV-NE (km 0,900 bis 1,900) betrieben. Die Fahrten sind Rangierfahrten. Zugleiter für die Strecke ist der Zugleiter Düren im Stellwerk Dnf.

Für die Strecke ist ein Zugleitfunksystem im 2-Meter-Band (duplex) eingerichtet. Beim Zugleiter Düren im Stellwerk Dnf ist eine ortsfeste Station eingerichtet.

2.5 Strecke Anschlussstelle Brückenstraße – Distelrath

Parameter	Zusatz	Wert	Anmerkung / Ort
Streckengeschwindigkeit		max. 25 km/h	Rangierfahrt
Streckenklasse		C E	
Zugleiter - Telefon	Stw. Dnf		+49(0)2421 - 2769-380

Die Strecke führt in südlicher Richtung von der Anschlussstelle Brückenstraße zum Anschluss Distelrath.

Die Fahrten sind Rangierfahrten nach FV-NE. Weichenwärter ist der Zugleiter Düren im Stellwerk Dnf.

Für die Strecke ist ein Zugleitfunksystem im 2-Meter-Band (duplex) eingerichtet. Beim Zugleiter Düren im Stellwerk Dnf ist eine ortsfeste Station eingerichtet.

2.6 Strecke Anschlussstelle Brückenstraße – Bf. Zülpich

Parameter	Zusatz	Wert	Anmerkung / Ort
Streckengeschwindigkeit		max. 50 km/h	
Bremsweg		700 m	
Mindestbremsleistung für Züge	Bremsst. P	29 Mbr	
	Bremsst. G	42 Mbr	
Mindestbremsleistung für Sperrfahrten	Bremsst. P	15 Mbr	geschoben (30 km/h)
	Bremsst. G	22 Mbr	geschoben (30 km/h)
größte Neigung		1 : 81	km 2,500
Streckenklasse		C E	
kleinster Bogenhalbmesser		600 m	km 1,900
Zugleiter - Telefon	Stw. Dnf		+49(0)2421 - 2769-380

Die Strecke beginnt in km 1,900 am Anschluss Brückenstraße (Weichenende W1) und endet in km 20,540 an der Infrastrukturgrenze zur DB Netz AG im Bahnhof Zülpich.

Die Strecke wird im Zugleitbetrieb nach FV-NE betrieben. Zugleiter für die Strecke ist der Zugleiter Düren im Stellwerk Dnf.

Für die Strecke ist ein Zugleitfunksystem im 2-Meter-Band (duplex) eingerichtet. Beim Zugleiter Düren im Stellwerk Dnf ist eine ortsfeste Station eingerichtet.

Die technischen Sicherungen aller Bahnübergänge sind bis auf weiteres außer Betrieb. Die Sicherung erfolgt gem. § 44 (8) FV-NE.

2.7 Strecke Jülich – Puffendorf

(Strecke z. Zt. ab km 1,600 stillgelegt nach § 11 AEG)

Parameter	Zusatz	Wert	Anmerkung / Ort
Streckengeschwindigkeit		max. 30 km/h	
Bremsweg		400 m	

Parameter	Zusatz	Wert	Anmerkung / Ort
Mindestbremsleistung für Züge	Bremsst. P	41 Mbr	(40 km/h!!!)
	Bremsst. G	58 Mbr	(40 km/h!!!)
Neigungsrichtung		Richtung Jülich	
größte Neigung		1:50	Barmener Berg
Streckenklasse		C E	
kleinster Bogenhalbmesser		190 m	Anschluss Eichhorn
Zugleiter - Telefon	Stw. Dnf		+49(0)2421 - 2769-380

Die Strecke zweigt vom Bahnhof Jülich in westlicher Richtung ab. Das Gleis beginnt an der Trapeztafel in km 26,700 im Bahnhof Jülich und verläuft bis zur Abzweigstelle Rübenstraße, wo es in die Strecke des ehem. Bahnhofs Jülich-Nord - Puffendorf bei km 1,364 einbindet. Die Strecke Jülich-Nord - Puffendorf verläuft von km 0,550 (Prellbock vor ehem. Bahnhof Jülich-Nord) bis km 15,300 (Prellbock Bf. Puffendorf).

Diese Strecke wird nach §12 (1) der FV-NE betrieben. Zugleiter für die Strecke ist der Zugleiter Düren im Stellwerk Dnf.

Die Strecke verfügt nicht über Zugfunk oder eine Streckenfernsprechverbindung. Der Zugleiter ist nur über Telefon zu erreichen. Der Tzf-Führer hat ein Mobiltelefon mitzuführen.

2.8 Strecke Lindern – Heinsberg

Parameter	Zusatz	Wert	Anmerkung / Ort
Streckengeschwindigkeit		max. 80 km/h	
Bremsweg		700 m	
Mindestbremsleistung für Züge	Bremsst. P	76 Mbr	
	Bremsst. G	---	
Mindestbremsleistung für Sperrfahrten	Bremsst. P	35 Mbr	gezogen (50 km/h)
	Bremsst. G	49 Mbr	gezogen (50 km/h)
	Bremsst. P	21 Mbr	geschoben (30 km/h)
	Bremsst. G	27 Mbr	geschoben (30 km/h)
Neigungsrichtung		wechselnd	
größte Neigung		1:57	km 2,400
Streckenklasse		C E	Achslast 20 t; Meterlast 8 t
kleinster Bogenhalbmesser		292 m	km 2,829
nutzbare Bahnsteiglänge		85 m (145 m) ²	
Bahnsteighöhe			
Zugleiter - Telefon			+49(0)2421 - 2769-380

Die Strecke Lindern - Heinsberg erstreckt sich vom Bahnhof Lindern (Asig 24P3) km 34,4 bis einschließlich Bahnhof Heinsberg (Prellbock km 12,201).

Diese Strecke wird im signalisierten Zugleitbetrieb (SZB) betrieben. Zugleiter für die Strecke ist der Zugleiter Düren im Stellwerk Dnf.

Für die Strecke ist ein Zugfunksystem VZF 95 eingerichtet. Beim Zugleiter Düren im Stellwerk Dnf ist eine ortsfeste Station eingerichtet. Die BZ der DB Netz AG kann ebenfalls in das System einsprechen.

² Haltepunkte Randerath, Horst, Porselen, Dremmen, Kreishaus: 85 m; Bahnhöfe Oberbruch, Heinsberg 145 m

3 Betriebszeiten

Die regulären Betriebszeiten der Eisenbahn-Infrastruktur der Rurtalbahnhof sind

werktags	04:30 Uhr	bis	00:30 Uhr
samstags	05:00 Uhr	bis	23:30 Uhr
sonn- und feiertags	07:00 Uhr	bis	23:30 Uhr

Leistungen außerhalb der regulären Betriebszeiten sind als Gelegenheitsverkehr in der Trassenbestellung gesondert zu berücksichtigen und gemäß der jeweils gültigen Entgeltliste gesondert zu vergüten.

4 Trassenentgelt – Grundsätze

Die Trassenentgelte für die Nutzung des Schienennetzes der Rurtalbahnhof GmbH sind nutzungs- und leistungsabhängig.

Durch diese Anreize wird gewährleistet, dass das Schienennetz der Rurtalbahnhof GmbH effizient und schonend genutzt wird und damit als öffentliche Eisenbahn-Infrastruktur maximal verfügbar und leistungsfähig ist.

4.1 Trassenentgelt – Grundleistungen

4.1.1 Im Trassenentgelt enthaltene Grundleistungen entsprechen dem Mindestzugangspaket nach **Anlage 2 ERegG**.

4.1.2 Folgende Leistungen werden gesondert vereinbart und vergütet:

- Aufenthalte vor Abfahrt bzw. nach Ankunft eines Zuges im Anfangs- bzw. Endbahnhof
- zusätzlicher Personalaufwand, wenn bei der Durchführung einer Fahrt Dienstruhen auf den Strecken wesentlich beeinflusst werden (>15 Minuten)
- Lotsengestellung
- Stellwerksbesetzungen außerhalb der regulären Betriebszeiten
- Miete für technische Ausrüstung, z. B. Infrarotsender, Funkgeräte
- Beantragen von Trassen bei anderen BdS
- Zusatzleistungen nach Maßgabe der Liste der Trassenentgelte
- Sonstige Leistungen/Lieferungen

4.2 Faktoren je Nutzungsart und Zusatzleistungen

Das Trassenentgelt pro Zugkilometer wird mit Faktoren multipliziert, welche den Mehrkosten verschiedener Nutzungsarten berücksichtigen.

Es erfolgt keine Unterscheidung der genutzten Strecke oder der Häufigkeit bzw. Regelmäßigkeit der Nutzung. Folgende Nutzungsarten werden unterschieden:

Regelzug	-	Personenzug, z.B. im Rahmen des SPNV
Güterzug < 300 to	-	Güterzug mit Waggons und Ladung bis brutto 300 to
Güterzug ≥ 300 to	-	Güterzug mit Waggons und Ladung ab brutto 300 to
LZ	-	Leerzug = Lok ohne Waggons

Sperrfahrt

Sonstiges (außergewöhnliche Transporte) werden separat behandelt.

Die jeweiligen Preise sind der Liste der Entgelte zu entnehmen, die als integraler Bestandteil dieser Schienennetz-Benutzungsbedingungen ebenfalls veröffentlicht ist.

5 Betriebliche Abwicklung

5.1 Allgemeines

Betriebliche Informationen sind bei der Anmeldung der Zugtrassen bekanntzugeben.

Kurzfristige Änderungen und zusätzliche Informationen sind rechtzeitig der Rurtalbahnhof GmbH zu übermitteln.

Bei Gefahrguttransporten müssen vor Beginn der Fahrt alle nach GGVSEB/RID relevanten Informationen über Art und Menge des Gefahrgutes sowie Art und Stellung des/der Gefahrgut befördernden Wagen im Zug der Rurtalbahnhof GmbH (Zugleiter Stw. Dnf) schriftlich vorliegen.

Bestellte Fahrten gelten nach Aushändigung der Fahrplananordnung (Fplo) als vereinbart. Dies gilt auch für die in der Fahrplananordnung zusätzlich vorgegebenen Bedingungen zur Fahrtdurchführung.

Die kurzfristige Nutzung von sonstigen Bahnhofsgleisen (z. B. zum vorübergehenden Abstellen von Zügen) vereinbart das EVU mit der jeweilig zuständigen Stelle der Rurtalbahnhof GmbH nach den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (NBS) der Rurtalbahnhof GmbH.

Die Nutzung von Serviceeinrichtungen bedarf ebenfalls einer schriftlichen Nutzungsvereinbarung.

Das EVU stellt sicher, dass das Personal auch für die Bedienung dieser Betriebsanlagen ausgebildet und nach den Richtlinien der Rurtalbahnhof GmbH geeignet und geprüft ist.

Rangieren auf Gleisen der Rurtalbahnhof GmbH ist nur mit ordnungsgemäß wirkenden Druckluftbremsen gestattet.

Für Sonderzugfahrten gilt zusätzlich:

Der Brandschutz bei Fahrten mit kohlegefeuerten Dampflokomotiven wird durch das EVU sichergestellt. Beim Befahren von Brücken ohne durchgehendes Schotterbett ist wegen Brandgefahr der Kohlenrost der Dampflok zu schließen.

Zur Verminderung des Funkenfluges sind während der Fahrt die Rauchkammer und der Aschkasten ausreichend zu nässen. Die Rauchkammerspritze ist jedoch nur bei geschlossenem Regler anzustellen. Es ist verboten, während der Fahrt oder im Stillstand auszuschlacken.

Fahrten mit Triebfahrzeugen, die nicht mit Zugfunkeinrichtungen ausgerüstet sind, gelten als außergewöhnliche Transporte. Diese sind generell mit dem Eisenbahn-Betriebsleiter im Einzelfall abzustimmen.

5.2 Trassenbestellung / Stornierungen

Zur Anmeldung von Zugtrassen ist unter www.Rurtalbahnhof.de ein Anmeldeformular hinterlegt, das vollständig ausgefüllt fristgerecht bei der Rurtalbahnhof GmbH einzureichen ist.

Die Bearbeitung der Trassenanmeldung und die Fahrplanerstellung sind in den Grundleistungen des Trassenentgeltes enthalten. Wird eine eingelegte Trasse nicht genutzt, wird die Bearbeitungsgebühr gesondert erhoben.

Bei Stornierungen wird ein Stornoentgelt erhoben, dessen Höhe vom Zeitpunkt der Stornierung vor dem ersten geplanten Verkehrstag abhängt.

6 Ansprechpartner und Informationswege

Zur Verbesserung und Vereinfachung der Kommunikationswege werden von allen Beteiligten (EIU, EVU und Zugangsberechtigten) die Ansprechpartner für die Belange

- a) der Vertragsdurchführung bzw. des Vertriebs,
- b) der Betriebsführung sowie (falls abweichend)
- c) des Notfallmanagements, die befugt und in der Lage sind, binnen kürzester Zeit Entscheidungen im Namen der Rurtalbahnhof GmbH bzw. des EVU zu treffen

gegenseitig bekannt gegeben.